Netzwerk
Mecklenburg-Vorpommern

Arbeiten in Deutschland

Informationen für ausländische Studierende und Absolventinnen/Absolventen

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

www.arbeiten-in-deutschland.info

Impressum

Herausgeber:
IQ Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern
Robert-Schmidt-Institut der Hochschule Wismar
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar
www.robert-schmidt-institut.de
www.mecklenburg-vorpommern.netzwerk-iq.de

Robert-Schmidt-Institut
Institut der Unternehmerischen Hochschule Wismar

Redaktion:
Zirley Arista Vargas de Montag, Robert-Schmidt-Institut

Layout:
Maja Kuntzsch, migra e.V.

Fotos:
ÖA Hochschule Wismar (S. 1, 4, 7, 8, 15, 18, 19)
Dennis Skley, creative commons (S. 10)
Maja Kuntzsch, migra e.V. (S. 12)

Stand März 2019
Alle Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Daran arbeiten bundesweit Landesnetzwerke, die von Fachstellen zu migrationsspezifischen Schwerpunktthemen unterstützt werden. Das Förderprogramm IQ wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
In Kooperation mit:
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bundesagentur für Arbeit

Inhalt

Impressum 2

Editorial 4

Arbeiten während des Studiums 5
Praktika und studentische Nebentätigkeiten 5
Selbstständigkeit während des Studiums 6

Arbeiten nach dem Studium 7
Aufenthaltserlaubnis nach dem Studium
zum Zwecke der Arbeitsplatzsuche 7
Erwerbsmöglichkeiten während der Arbeitsplatzsuche 7
Selbstständigkeit nach dem Studienabschluss 8

Die Bewerbung in Deutschland 9
Das Bewerbungsschreiben 9
Was versteht man unter Kompetenzen 10
Grundgerüst eines Bewerbungsschreibens 11
Der Lebenslauf 12
Beispiele für den Aufbau eines Lebenslaufs 13
Das Bewerbungsgespräch 13

Deutschkenntnisse 16

Vorbereitung für die Zukunft während der Studienzeit 17

Editorial

Petya Gospodinova
Robert-Schmidt-Institut

Diese vorliegende Broschüre soll einen verständlichen Überblick über die aktuellen Regelungen für ausländische Studierende und Hochschulabsolventinnen und -absolventen bezüglich des Arbeitsmarktzugangs in Deutschland bieten. Darüber hinaus enthält sie praktische Tipps zur Vorbereitung auf den Berufseinstieg und die Arbeitssuche, sowie konkrete Hilfestellungen für die Bewerbungsprozesse in Deutschland. Selbstverständlich ersetzt diese Broschüre nicht die persönliche Beratung, da nur hier auf die individuellen Fragestellungen der Ratsuchenden eingegangen werden kann. Falls Du also noch Fragen in Bezug auf die Erstellung Deiner Bewerbungsunterlagen, aufenthaltsrechtliche Fragen oder sonst Fragen rund um „Arbeiten und Leben in Deutschland“ hast, kannst Du Dich persönlich, telefonisch oder per E-Mail an die Beratungsstelle der Hochschule Wismar wenden.

Kontakt:
Petya Gospodinova
IQ Teilprojekt „Arbeitsmarktintegration internationaler Studierender/
Absolventen der HS Wismar und Region“
Robert-Schmidt-Institut der Hochschule Wismar
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar
Telefon: 03841 753 71 86
E-Mail: petya.gospodinova@hs-wismar.de
www.arbeiten-in-deutschland.info

Das IQ Teilprojekt „Arbeitsmarktintegration internationaler Studierender/Absolventen der HS Wismar und Region” ist Teil des IQ Netzwerkes Mecklenburg-Vorpommern

Allgemeinse Informationen
Für ausländische Studierende sowie Personen mit Abschluss gelten, je nachdem wo sie herkommen, verschiedene Regeln. Für Studierende und Personen mit Abschluss aus den sogenannten EU- und EWR-Staaten sowie der Schweiz gelten folgende Regelungen: sie dürfen aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit ohne eine besondere Genehmigung nach dem Studium arbeiten, wie sie möchten. Eine Freizügigkeitsbescheinigung ist seit Januar 2013 nicht mehr nötig und wird auch nicht mehr ausgestellt.

Drittstaaten
Für alle weiteren ausländischen Studierenden sowie Personen mit Abschluss aus den sogenannten Drittstaaten, die für ein Studium nach Deutschland gekommen sind und eine Aufenthaltserlaubnis nach § 16 Aufenthaltsgesetz besitzen, gilt:

Arbeiten während des Studiums

Ausländische Studierende mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16 AufenthG dürfen im Kalenderjahr 120 ganze oder 240 halbe Tage arbeiten. Sie dürfen außerdem ohne Begrenzung studentische Nebentätigkeiten ausüben. (- Rechtsgrundlage: § 16 Absatz 3 AufenthG -)
Wer mehr als 120 ganze bzw. 240 halbe Tage einer Erwerbstätigkeit nachgeht, die keine studentische Nebentätigkeit ist, benötigt dafür von der Ausländerbehörde eine Genehmigung. Generell sollte die Erwerbstätigkeit pro Semester nicht mehr als 20 Stunden pro Woche übersteigen, weil darüber hinaus Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt werden müssten.

Praktika und studentische Nebentätigkeiten
Pflichtpraktika: sind in der Studien- bzw. Prüfungsordnung eines Studiengangs vorgeschrieben und somit verpflichtend. Hier gibt es keine zu beachtenden aufenthaltsrechtlichen Besonderheiten. Hierfür braucht man keine Genehmigung, selbst dann nicht, wenn das Praktikum bezahlt wird.
Freiwilliges Praktikum: wird wie ein normales Beschäftigungsverhältnis

bewertet, ganz egal ob dafür bezahlt wird oder nicht. Deshalb darf man bei einem solchen Praktikum nicht mehr als 120 ganze oder 240 halbe Tage im Jahr arbeiten.
Jedoch können studentische Nebentätigkeiten an Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen ohne zeitliche Begrenzung ausgeübt werden. Das betrifft auch wissenschaftliche Tätigkeiten an Instituten, Lehrstühlen, Fachbereichen oder bei Professoren. Auch Jobs beim Studentenwerk oder beim AStA sind studentische Nebentätigkeiten.

Selbstständigkeit während des Studiums

Selbstständige Tätigkeiten sind gem. § 21 Absatz 6 AufenthG möglich. Hierfür benötigt man eine Genehmigung der Ausländerbehörde. Hierzu muss jedoch sichergestellt sein, dass durch die Selbstständigkeit der Abschluss des Studiums nicht gefährdet wird. Ein Zeitumfang von bis zu 120 ganzen bzw. 240 halben Tagen im Jahr stellt in der Regel keine Gefährdung des Abschlusses da.

Tätigkeit	zeitliche Begrenzung	Genehmigung der Ausländerbehörde
Abhängige Beschäftigung (z.B. in einem Café)	120 Tage oder 240 halbe Tage im Jahr	Nein, außer wenn mehr als 120 Tage / 240 halbe Tage im Jahr gearbeitet wurde
Studentische Nebentätigkeit an der Uni	Nein	Nein, aber Information an Ausländerbehörde
Pflichtpraktika	Nein	Nein
Freiwillige Praktika	120-Tage-Regel	Nein, außer wenn mehr als 120 Tage/ 240 halbe Tage im Jahr gearbeitet wurde
Hospitation	Nein	Nein, aber im Zweifelsfall nachfragen
Selbstständigkeit	Studienerfolg darf nicht gefährdet werden	Ja

Arbeiten nach dem Studium

Ausländische Personen mit Abschluss einer deutschen Hochschule haben nahezu uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Sie benötigen jedoch einen entsprechenden Aufenthaltstitel, der die Ausübung der Erwerbstätigkeit gestattet. Dies gilt für ausländische Studierende und Absolventinnen/Absolventen aus den sogenannten Drittstaaten, die zum Studium nach Deutschland gekommen sind und eine Aufenthaltserlaubnis nach § 16 Aufenthaltsgesetz besitzen.

Aufenthaltserlaubnis nach dem Studium zum Zwecke der Arbeitsplatzsuche

Ausländische Absolventinnen/Absolventen können nach dem Studium ihre Aufenthaltserlaubnis für bis zu 18 Monate verlängert bekommen, wenn sie nach ihrem Studienabschluss einen angemessenen Arbeitsplatz suchen. (-Rechtsgrundlage: § 16 Abs. 4 AufenthG-) Sie können bei der zuständigen Ausländerbehörde die Aufenthaltserlaubnis verlängern lassen.

Die 18 Monate beginnen erst ab der schriftlichen Bekanntgabe des Bestehens der Abschlussprüfung und des Prüfungsergebnisses. Nicht relevant für diese Frist sind die Exmatrikulation, oder der Tag, an dem das Zeugnis ausgegeben wird. Wenn ein Arbeitsplatz gefunden wurde, kann die bisherige Aufenthaltserlaubnis in eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung umgeschrieben werden. (-Rechtsgrundlage: § 18 Abs. 5 AufenthG-)

Erwerbsmöglichkeiten während der Arbeitsplatzsuche

Damit die Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche verlängert wird, muss die Sicherung des Lebensunterhalts nachgewiesen werden. Das

heißt, während der Suchphase können Personen mit Abschluss eine beliebige Erwerbstätigkeit ausüben. Seit dem 1. August 2012 ist während der Suchphase eine Erwerbstätigkeit ohne Einschränkung möglich.
(-Rechtsgrundlage: § 16 Abs. 5 S. 2 AufenthG-)
Wurde eine Erwerbstätigkeit gefunden, die lediglich der Sicherung des Lebensunterhalts während der Suche nach einem angemessenen Arbeitsplatz dient, erfolgt noch kein Wechsel des Aufenthaltszwecks. Der Aufenthaltszweck bleibt also die Suche nach einem dem Abschluss angemessenen Arbeitsplatz.

Was passiert danach?
Absolventinnen/Absolventen, die einen geeigneten Arbeitsplatz gefunden haben, können Ihre bisherige Aufenthaltserlaubnis in eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung umschreiben lassen.
(- Rechtsgrundlage: § 18 AufenthG -)

Hierzu benötigt man eine aussagekräftige Einstellungszusage des Arbeitgebers (inkl. Stellenbeschreibung sowie Auskunft über Arbeitsentgelt und Arbeitszeiten) oder besser noch: einen Arbeitsvertrag.
Eine weitere Möglichkeit ist die „Blaue Karte EU“. Die Voraussetzung hierfür ist ein jährliches Mindestbruttogehalt von 53.600 Euro. Bei Absolventinnen/Absolventen der Naturwissenschaften, der Mathematik und dem Ingenieurswesen sowie bei Ärztinnen/Ärzten und IT-Fachkräften wird eine niedrigere Gehaltsgrenze von 41.808 Euro zu Grunde gelegt.
(- Rechtsgrundlage: § 19a AufenthG -)

Selbstständigkeit nach dem Studienabschluss
Für Personen mit Abschluss ist eine selbständige Tätigkeit gestattet. Diese muss jedoch mit dem im Studium erworbenen Qualifikationen im Zusammenhang stehen. Auch in diesem Fall muss der Lebensunterhalt gesichert sein. (- Rechtsgrundlage: § 21 Abs. 2a AufenthG -)
In Deutschland benötigt man dafür eine Gewerbeanmeldung (in der Gewerbemeldestelle oder im Ordnungsamt zu beantragen) oder eine Steuernummer vom Finanzamt.

Mehr Informationen über Existenzgründungen hier:
www.wir-gruenden-in-deutschland.de

Die Bewerbung in Deutschland

Um in Deutschland eine erfolgreiche Bewerbung zu gestalten, müssen verschiedene Aspekte berücksichtigt werden. Wichtig bei der Bewerbung ist, dass sie übersichtlich und klar strukturiert ist.
Bei der Bewerbung geht es nicht nur darum, den Lebenslauf zu schreiben, so wie es in anderen Ländern vielleicht üblich ist. Man sollte erst einmal analysieren, welche fachlichen, beruflichen und sozialen sowie persönlichen und methodischen Kompetenzen man sich im Laufe der Jahre angeeignet hat. Dabei soll stets beachtet werden WO, WIE und WANN man WAS gemacht hat.
In jedem Bewerbungsprozess geht es darum, was man als sich bewerbende Person einem künftigen Arbeitsgeber an Know-how anbieten kann und wie man seine eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen am besten zum Vorschein bringt.
Außerdem sollte jede Bewerbung ein seriöses Foto beinhalten, welches entweder im Lebenslauf oder auf dem Deckblatt platziert werden kann. Zudem sollten Zeugnisse und weitere Nachweise über Qualifikationen beigefügt werden, auch wenn dies nicht explizit in der Stellenausschreibung gefordert wird.

Das Bewerbungsschreiben

Welche Bausteine enthält ein Anschreiben? Es ist in Deutschland üblich, dass für jede freie Stelle auch eine Stellenausschreibung veröffentlicht wird. Diese hat meistens zwei Bausteine: die Aufgabenbeschreibung und die Anforderungen, die man als Bewerberin/Bewerber zu erfüllen hat. Hier muss man nicht unbedingt alle Anforderungen erfüllen, jedoch sollten die fachlichen Kompetenzen, die gefordert sind, vorhanden sein.
Wichtig bei einer Bewerbung ist zudem, dass man Standardbewerbungen, die theoretisch auf jede Stelle passen würde, vermeiden sollte. Beispiele, mit denen das Unternehmen sich ein Bild über die sich bewerbende Person machen kann, sind hier unerlässlich. Das Anschreiben soll kurz und präzise formuliert werden und nicht länger als eine Seite sein! Man sollte sich die Anforderungen aus der Stellenbeschreibung notieren und versuchen, diese mit praktischen Beispielen aus der Vergangenheit zu belegen. Dabei sollte man auf die Kernpunkte des Lebenslaufes eingehen, die sich am besten mit der angestrebten Stelle verbinden lassen. Weitere Stärken, die noch nicht in der Stellenbeschreibung gefordert wurden, sollte man natürlich auch erwähnen. Dabei sollten die Argumente nicht nur aufgezählt, sondern anhand von Beispielen belegt werden.

Was versteht man unter Kompetenzen?

Fachliche Kompetenzen sind fachliches Wissen, dass man sich (meist) während des Studiums erarbeitet hat. Weiterhin gehören auch außerhalb der Grundqualifikationen erworbene Fachkenntnisse durch Fort- und Weiterbildungen zu den fachlichen Kompetenzen.

Berufliche Kompetenzen werden bei einer Berufsausbildung, sofern man eine solche Berufsausbildung absolviert hat sowie jeglicher beruflichen Tätigkeit, sei es in Deutschland oder in einem anderen Land, erworben.

Unter **sozialen Kompetenzen** versteht man unter anderem, wie man mit anderen Personen (Kolleginnen/Kollegen, Auftraggebenden etc.) umgeht, z.B. Aufgeschlossenheit, Anpassungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Toleranz, Freundlichkeit etc.

Zu **methodischen Kompetenzen** gehören die Art und Weise, wie man mit bestimmten Problemen umgeht. Dies umfasst alles, was mit Analysieren, Strukturieren, Planen und Koordinieren zu tun hat. Das Planen von Aufgaben und Abläufen gehört hier ebenso dazu wie das Beherrschen von Methoden zum Wissenserwerb, das freie Sprechen vor Gruppen, die Organisation und Moderation von Arbeitsprozessen oder das Protokollieren von Sitzungen.

Zu den Kompetenzen zählen auch **Leistungsbereitschaft und Zielstrebigkeit**, Fähigkeiten mit denen man bestimmte Probleme zu lösen versucht. Dabei spielen z.B. Belastbarkeit, Durchsetzungs- und Durchhaltevermögen, Zielstrebigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, Engagement etc. eine große Rolle. Du als studierende Person aus dem Ausland bzw. als Absolventin/Absolvent hast im Laufe deines Lebens diese Kompetenzen unter Beweis stellen müssen, da das Studium in einem anderen Land meist sehr schwierig ist.

Bei der Gestaltung der Bewerbungsschreiben sollte immer beachtet werden, dass möglichst für jede Kompetenz, die man aufzählt auch ein passendes Beispiel gegeben wird. Außerdem sollten die Inhalte des Lebenslaufs nicht im Bewerbungsschreiben wiederholt werden. Hier gehören nur Informationen hinein, die für die konkrete Stelle relevant sind.

Hier ein paar Hilfspunkte:

- Warum sind Sie motiviert, genau diese Stelle anzutreten?
- Was sind Ihre Fähigkeiten und Qualifikationen?
- Wie können Sie auf dieser Stelle Ihre Fähigkeiten und Qualifikationen einbringen?
- Warum sind gerade Sie für die Stelle geeignet?
- In welcher Weise könnte das Unternehmen von Ihnen profitieren?
- Inwiefern können Sie sich in dieser Stelle weiterentwickeln?

Grundgerüst eines Bewerbungsschreibens

Absender: persönliche Daten (Name, Adresse etc.)
Adressat: Daten des Unternehmens, bei dem man sich bewirbt
Name des Unternehmens: Hier sollte man genau darauf achten, die korrekten Daten des Unternehmen zu verwenden. (juristisch korrekter Name)
Datum: z.B. 23. September 2019

Betreffzeile: (Sollte Fett geschrieben werden.) Hier sollte man nicht nur zeigen, um welche Stelle es geht, sondern im Idealfall direkt in einem Satz deutlich machen, dass man weiß, was das Entscheidende bei dieser Stelle ist und dass man mit seinen Kompetenzen exakt dieses mitbringt.
Nebenbei macht man deutlich, dass man sich intensiv mit der Stelle auseinandergesetzt hat.

Persönliche Ansprache: z.B.: Sehr geehrte Frau Müller (möglichst nicht Sehr geehrte Damen und Herren)
Kurze Einleitung
Im 1. Absatz: Bezug zu den fachlichen Kompetenzen der Stellenanzeige. (in drei bis vier Sätzen)
Im 2. Absatz: Bezug zu den sozialen und persönlichen Kompetenzen sowie den Stärken, die man mitbringt. (in drei bis vier Sätzen)
Weiteres: z.B.: Warum bewirbt man sich auf diese Stelle? Wie sind die Gehaltsvorstellungen? (Nur wenn es eine konkrete Anforderung bei der Stellenausschreibung gibt.)
Kurzer Abschluss: immer aktive Sätze benutzen
Unterschrift: Handsigniert

Der Lebenslauf

Der Lebenslauf sollte möglichst klar und strukturiert formuliert sein. Er muss dabei nicht zwingend von vorn bis hinten chronologisch aufgebaut sein. Der Lebenslauf kann auf verschiedene Arten gestaltet werden: Mittlerweile hat sich die amerikanische Version durchgesetzt, bei der mit der zuletzt ausgeübten Tätigkeit/Studium begonnen wird. Die akademische Ausbildung wird von der Berufsausausbildung getrennt. Am wichtigsten ist, dass das Dokument klar und übersichtlich gestaltet ist.

Ein weiterer Abschnitt kann die gesammelten praktischen Erfahrungen im Rahmen von Praktika und Nebentätigkeiten enthalten. Außerdem sollte man die besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse auflisten, wozu beispielsweise spezielle IT- oder Sprachkenntnisse zählen. Zum Thema Hobbys teilen sich die Meinungen. Es empfiehlt sich deshalb, nach dem Bauchgefühl und der Art der ausgeschriebenen Stelle sowie dem Unternehmensauftritt zu entscheiden, ob, welche und wie viele Hobbys man in seinem Lebenslauf erwähnt. Solltest Du Lücken in deinem Lebenslauf haben, verschweige diese nicht. Die Leserin/der Leser dieser Bewerbung wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit in einem möglichen Gespräch danach erkundigen. Auch Auszeiten, wie ein Auslandsaufenthalt nach dem Abschluss sollten hier nicht mit erfundenen Fakten kaschiert werden. Wenn man den Weg nach Deutschland gewagt hat, ist sicherlich vieles auf dem Weg passiert, was nicht unbedingt mit Studium oder praktischen Erfahrungen zu tun hat.

Beispiel für den Aufbau des Lebenslaufs

Bildung:
- Name der Ausbildung
- Name und Ort der Ausbildungsstätte
- Schwerpunkt der Ausbildung, wenn man gute Noten vorzuweisen hat, am besten mit dazu schreiben (z.B. Note: sehr gut)

Berufliche Erfahrung:
- Bezeichnung der Stelle
- Unternehmen/Institution (inkl. Rechtsform)
- 2-3 Tätigkeitsschwerpunkte

Besondere Kenntnisse:
- Fremdsprachen
- IT-Kenntnisse, EDV-Kenntnisse

Mitgliedschaften und Freizeitinteressen, andere Aktivitäten:
- z.B. Mitgliedschaften in Vereinen
- Tutorin/Tutor oder Betreuerin/Betreuer in der Studienzeit
- Fotografie
- ehrenamtliche Tätigkeiten usw.

Ausführlichere Informationen zum Thema, sowie Musterbeispiele findet man hier: www.arbeiten-in-deutschland.info

Das Bewerbungsgespräch

Wenn man zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden ist, hat man die erste Hürde überstanden. Nur wenige Personen werden hierfür eingeladen. Genau wie bei der Erstellung der Bewerbungsmappe, bedarf es hierbei einer intensiven Vorbereitung. Einige wichtige Punkte, die man beachten sollte, bevor man zum einen Vorstellungsgespräch geht:
Die erste Frage, die man sich beantworten muss, lautet: Warum ist man für die Stelle geeignet? Hier sollte man sich auf die Erfahrungen, die Qualifikationen und Stärken, die man mitbringt konzentrieren und herausfinden, was man mit dem Unternehmen verbindet und warum man dort arbeiten möchte. Auch die

persönlichen Schwächen sollte man gut kennen und wissen, wie man sich im Unternehmen weiterentwickeln möchte. Es ist wichtig, die eigenen Ziele und die Eignung für die ausgeschriebene Position im Unternehmen zu kennen.

Man sollte sich gut über das Unternehmen informieren. Das beinhaltet mehr, als den Firmennamen und -sitz in Erfahrung zu bringen. Einige Informationen, die man kennen sollte, sind:

- Welches sind die Firmenstandorte? Gibt es Mutter- oder Tochterunternehmen, hier oder im Ausland, oder im Idealfall in deinem Herkunftsland?
- Welche Rechtsform hat das Unternehmen (AG, GmbH, Co. KG, etc.)?
- Ist die Produktpalette bekannt?
- Wie ist die derzeitige Marktposition und wie hat sie sich entwickelt?
- Wer sind die Konkurrenten des Unternehmens?
- Wie ist die derzeitige wirtschaftliche Lage? Werden gerade neue Produkte/ Services erstellt oder Geschäftszweige aufgebaut?
- Wie hoch ist die Mitarbeiterzahl? Wird Personal eingestellt oder entlassen?
- Expandiert das Unternehmen ins Ausland (wohin)? Gibt es dort Niederlassungen? Was kannst Du mit deiner Auslandserfahrung beitragen? Eventuell kann man sich hier Gedanken machen, inwiefern man dazu beitragen könnte, das Unternehmen z.B. im eigenen Heimatland zu positionieren?
- Welches Image hat die Firma bzw. wird durch die Werbung und die Öffentlichkeitsarbeit transportiert?
- Was weiß man über die Firmenphilosophie und evtl. auch über die Einstellung zu wichtigen Themen (Charity, Umweltschutz, Personal, soziale Standards)?

Die meisten Informationen findet man in der Presse, in Geschäftsberichten sowie auf der Internetseite des Unternehmens.
Außerdem sollte man für ein Bewerbungsgespräch passende Kleidung aussuchen und sich bestmöglich vorbereiten: In einem Vorstellungsgespräch machen sich die Personalverantwortlichen ein Bild von den Bewerberenden und deren Persönlichkeit. Hierbei interessiert sie ebenso, ob man in der Lage ist, die Firma, auch gegenüber Kunden, angemessen zu repräsentieren. Durch die sorgfältige Auswahl der Kleidung und einem gepflegten Äußeren drückt man seine Wertschätzung gegenüber der Person aus mit der man spricht. Wer die Erwartungen des potentiellen Arbeitgebers dabei nicht erfüllt oder einen schlechten Eindruck hinterlässt, hat seine Chancen auf einen Job meist schon

durch den ersten Eindruck verspielt.
Auswahl der Kleidung: Am wichtigsten ist es, sauber und gepflegt zu erscheinen und möglichst neutral zu riechen. Kleidung und Schuhe sollten immer sauber und ordentlich sein. Hier sollte man abwägen, was am besten zur Branche und zur angestrebten Stelle passt. Außerdem sollte man darauf achten, nicht zu auffällige Schmuckstücke zu tragen.
Bei Frauen sollten zudem auf dezente Kleidungsstücke geachtet werden. Eine schlichte Bluse und ein dezenter Ausschnitt entsprechen dem Anlass. Auf knallige Farben sollte verzichtet werden. Hier sind besonders Pastelltöne geeignet.
Bei Männern kann zwischen Kombination oder Anzug gewählt werden. Die Krawatte kann farbig sein, wilde Muster oder Comics sind dagegen tabu. Die Farbe sollte möglichst gedeckt sein, z.B. grau oder anthrazit. Auch die persönliche Pflege sollte hier nicht fehlen, z.B. die Rasur, Fingernägel etc. nicht vergessen.
Gehaltsverhandlung: Man sollte sich vorher gut über branchenübliche Gehälter und Zusatzleistungen informieren. Als Informationsquellen können neben dem Internet auch Karrierenews von Fachzeitschriften und Tageszeitungen dienen. Hier (www.karriere.de/gehaltscheck) kann man die Gehaltsentwicklungen je nach Branche verfolgen. In regelmäßigen Abständen werden hier aktuelle Gehaltstabellen und Übersichten, sortiert nach Unternehmen, veröffentlicht. Da viele verschiedene Faktoren wie z.B. Studiengang, Berufserfahrung, Branche oder Unternehmensgröße eine Rolle spielen, ist es ratsam, einen persönlichen Gehaltscheck durchzuführen. Dann läuft man keine Gefahr, seine Chancen auf den gut bezahlten Traumjob durch eine zu hohe oder zu niedrige Gehaltsforderung zu schmälern. Es ist wichtig bei solchen Verhandlungen, dass man sich im Vorfeld mit dem Gehalt auseinander gesetzt hat.

Deutschkenntnisse

Gute Deutschkenntnisse sind für eine Arbeitsaufnahme in Deutschland unerlässlich. Wenn man die deutsche Sprache beherrscht, hat man bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Möglicherweise hast Du während Deines Studiums nur wenige Deutschkenntnisse gebraucht, weil Du beispielsweise einen englischsprachigen Studiengang absolviert hast? Auf dem deutschen Arbeitsmarkt werden aber in aller Regel sehr gute Deutschkenntnisse vorausgesetzt. Eine Ausnahme bilden höchstens Forschungseinrichtungen und große oder internationale Unternehmen. Bei kleinen und mittelständischen Unternehmen dagegen ist sehr gutes Deutsch immer gefragt. Dies ist umso wichtiger, da die kleinen und mittelständischen Unternehmen der Jobmotor in Deutschland sind. Ihre Anzahl übersteigt die der großen Unternehmen im Land. Bei ihnen entsteht die Mehrzahl der Jobs. Nutze also jede Chance, die Sprache zu lernen und sie immer weiter zu verbessern, besonders wenn die Absicht besteht, hier für eine Weile oder für immer zu bleiben. So steigen nicht nur die Chancen auf einen Job, sondern auch für eine erfolgreiche Teilhabe an den verschiedenen Lebensbereichen der deutschen Gesellschaft.

Vorbereitung für die Zukunft während der Studienzeit

Wenn Du Dich noch im Studium befindest, ist es höchste Zeit, dass Du Dich um Arbeitserfahrungen bemühst. Ein erfolgreicher Studienabschluss stellt die Eintrittskarte für die Traumkarriere und den Wunschjob dar und bildet somit die Basis des beruflichen Erfolgs. Diese Vorstellung ist natürlich etwas idealistisch und viele Personen mit Abschluss finden, teilweise schmerzhaft, heraus, dass ein hervorragender Studienabschluss keine Garantie für den Wunschjob ist. Denn in der Praxis sind Studiennoten zwar nicht unwichtig, stellen jedoch nicht den alles beherrschenden und entscheidenden Faktor dar. Persönliche und soziale Kompetenzen sind hier ebenso wichtig wie die individuelle Erfahrung und die Fähigkeit, das theoretisch erworbene Wissen praktisch anzuwenden. Das heißt, Studierende sollten sich auf den Berufseinstieg bereits während des Studiums vorbereiten und damit nicht bis zum letzten Semester warten.

Möglichst früh sollten praktische Erfahrungen im zukünftigen Berufsfeld gesammelt werden.

Möglichst früh sollten praktische Erfahrungen im zukünftigen Berufsfeld gesammelt und gleichzeitig erste Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern geknüpft werden. Dazu können vor allem Praktikumsaufenthalte und Hospitationen in Einrichtungen und Unternehmen im In- und Ausland vor und während des Studiums beitragen. Vielfach sind entsprechende Praktikumsphasen in die Studiengänge verpflichtend integriert. Ein Praktikum kannst Du natürlich auch freiwillig absolvieren. Hierbei muss beachtet werden, ob man aufenthaltsrechtlich im grünen Bereich ist. (siehe: Arbeiten während des Studiums). Ein Praktikum hat viele Vorteile: Neben fachlichen Kompetenzen kannst Du auch wichtige „social skills“ im Umgang mit Kolleginnen/Kollegen, Kundinnen/Kunden und Vorgesetzten erwerben. Gleichzeitig kannst Du dabei herausfinden, ob Deine Vorstellung von einer Tätigkeit in einem bestimmten Bereich auch der Praxis entspricht. Und Du könntest so relativ frühzeitig erkennen, welche Arten von Tätigkeiten im gewählten Fachgebiet Dir besonders liegen und dies in Deiner weiteren Ausbildung stärker berücksichtigen.

Als ausländische studierende Person

jobbst Du während der Studienzeit fast immer, da Du Dein Studium selbst finanzieren musst. Hier solltest Du möglichst einen Nebenjob wählen, der mit Deinen Studieninhalten zu tun hat. Mögliche Arbeitgeber sind z.B. die Hochschulen, an denen man studiert, sei es als studentische Hilfskraft oder als Werkstudent. Frage einfach die zuständige Person der Hochschule. Sie kann Dir sicherlich weiterhelfen.

Von großem Vorteil ist es auch, wenn Du die Möglichkeit hast, Deine Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen zu erstellen. Die Vorteile liegen dabei auf beiden Seiten: Du erfährst professionelle Unterstützung von Seiten des Unternehmens und kannst dessen Kontakte nutzen. Das Unternehmen profitiert von Dir, da Du Dein Know-how zur Verfügung stellst und bei der Entwicklung von Lösungsansätzen innovative Impulse geben kannst. Vielen Absolventinnen/Absolventen gelingt es, sich über eine erfolgreiche Abschlussarbeit „unentbehrlich" zu machen und den Eintritt in das Unternehmen zu bewerkstelligen. Auch auf dem Arbeitsmarkt hast Du bessere Chancen, da Du gezeigt hast, dass Du praxisorientiert bist und über Projekterfahrung verfügst.

Von großem Vorteil ist es, Deine Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen zu erstellen.

Wie auch immer, halte die Augen offen, sei interessiert und besuche möglichst viele Seminare zum Berufseinstieg oder frage direkt beim Career Service deiner Hochschule nach. Er ist immer bereit allen Studierenden, seien es deutsche oder ausländische, weiterzuhelfen und verfügt über ein vielfältiges Angebot für Studierende und Hochschulabsolventinnen/Hochschulabsolventen. Er wurde speziell dafür eingerichtet, den Absolventinnen/Absolventen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Der Career Service leistet Unterstützung bei einer berufsorientierten Gestaltung des Studiums. Er hilft, das eigene berufliche Profil zu entwickeln, notwendige Praxiserfahrungen zu sammeln, Praktika vorzubereiten und auszuwerten, Bewerbungsstrategien und -techniken zu erlernen sowie Arbeitgeberkontakte aufzubauen. Oft organisiert er auch Veranstaltungen, die sich auf bestimmte Arbeitsfelder oder Fachrichtungen beziehen. Hier kann man Leute aus der Branche direkt befragen wie sie selbst den Einstieg geschafft haben und was sie heute empfehlen. Ein Beispiel dafür kann die Firmenkontaktbörse sein, wo Du direkt Unternehmen treffen kannst und Dich direkt über Einstiegsmöglichkeiten informieren kannst. Denn praktische Erfahrungen sind oft ein entscheidendes Kriterium für den ersten Job nach dem Studienabschluss. Jeder Arbeitgeber wünscht sich Absolventinnen/Absolventen, die während des Studiums bereits Praxiserfahrungen gesammelt haben. Es ist auch ein vielfacher Erfahrungswert, dass Arbeitserfahrungen in Deutschland auch für die berufliche Karriere im Heimatland von hohem Wert sind.

Damit wünsche ich Dir viel Erfolg bei Deinem Karrierestart und stehe Dir für weitere Fragen gern zur Verfügung.

www.mecklenburg-vorpommern.netzwerk-iq.de
www.robert-schmidt-institut.de

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“